



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Dresden
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Business Administration, MBA)**

Vor-Ort-Begutachtung

07.11.2014

Gutachtergruppe

Herr Prof. Dr. Uwe Bettig, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Olga Burkova, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln

Frau Silke Kultscher, Diakonie - Stadtmission Dresden e.V.

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beschlussfassung

11.12.2014

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungssentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Dresden (kurz: ehs) auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 08.05.2014 zusammen mit dem Antrag des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (M.A.) bei der AHPGS eingereicht. Am 25.07.2014 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Dresden und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 28.07.2014 hat die AHPGS der Evangelischen Hochschule Dresden offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.09.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 01.10.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01a	Organigramm Stiftung Überblick
Anlage 01b	Organigramm ehs
Anlage 01c	Organigramm Vernetzung ehs Zentrum
Anlage 01d	Lehrangebot 2014
Anlage 02a	Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre
Anlage 02b	Lehrevaluationsordnung
Anlage 02c	Beispiel Modulevaluation - Auswertung
Anlage 02d	Beispiel Studiengangevaluation - Auswertung
Anlage 03a	Eckpunkte Nachteilsausgleich
Anlage 03b	Gleichstellungskonzept

Anlage 04	Förmliche Erklärung
Anlage 05	Richtlinien Praxisreflexion
Anlage 06	Zulassungsordnung für Masterstudiengänge
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Rechtsprüfung
Anlage 10	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 11a	Modulhandbuch
Anlage 11b	Lehrbriefe
Anlage 12	Diploma Supplement
Anlage 13a	Absolvent_innenbefragung, Ergebnis
Anlage 13b	Absolvent_innenbefragung, Interpretation
Anlage 14a	Modulevaluation WS 2012/13
Anlage 14b	Modulevaluation SoSe 2013
Anlage 14c	Studiengangsevaluation 2012
Anlage 15a	Statistische Daten MBA SoM
Anlage 15b	Entwicklung der Studierendenzahlen ehs gesamt
Anlage 16a	Bewertungsbericht MBA SoM
Anlage 16b	Veränderungen seit der letzten Akkreditierung
Anlage 17	Qualifikationsprofil der Lehrenden
Anlage 18	Coachingkonzept
Anlage 19	Liste der Lehrbriefe

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelischen Hochschule Dresden	
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“	
Abschlussgrad	Master of Business Administration, (M.B.A.)	
Art des Studiums	weiterbildender Fernstudiengang	
Organisationsstruktur	Lehrveranstaltungen finden an je zwei Tagen in sechs Blöcken pro Semester statt (Fr-Sa, 8:15-16:15 Uhr)	
Regelstudienzeit	5 Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP	
Stunden/CP	27 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium: Internetseminar: Coaching: Berufstätigkeit: Abschlussmodul:	3.240 Stunden 368 Stunden 1.200 Stunden 120 Stunden 40 Stunden 864 Stunden 648 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2005/2006	
erstmalige Akkreditierung	11.12.2008	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester	
Anzahl der Studienplätze	maximal 18	
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	78 (von Wintersemester 2008/2009 bis einschl. Sommersemester 2014)	
Anzahl bisheriger Absolventen	42 (Stand Sommersemester 2013)	
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bewerber können nach §1 (4) der Zulassungsordnung für Master-Studiengänge der EHS zum Studiengang „Sozialmanagement“ zugelassen werden, wenn sie: a) über einen ersten berufsqualifizierenden Hoch-	

	<p>schulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens verfügen sowie in einem der genannten Handlungsfelder beschäftigt sind und eine Leitungsfunktion bekleiden bzw. sich auf eine Leitungsfunktion vorbereiten oder</p> <p>b) über einen anderen Hochschulabschluss verfügen und in der Sozialen Arbeit oder in einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens in einer Leitungsfunktion beschäftigt sind oder</p> <p>c) über einen anderen Hochschulabschluss verfügen und seit mehr als zwei Jahren in der Sozialen Arbeit oder in einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens beschäftigt sind und sich auf eine Leitungsfunktion vorbereiten.</p>
Studiengebühren	<p>Studiengebühren: 1.900,00 Euro (pro Semester)</p> <p>Prüfungsgebühren: 500,00 Euro (einmalig)</p> <p>Insgesamt 10.000,00 Euro</p>

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und baut auf die im ersten akademischen Studium erworbenen Kompetenzen auf. Gemäß Hochschule „vertieft der Studiengang die professionellen und wissenschaftlichen Handlungskompetenzen für die Bearbeitung von Aufgaben im Handlungsfeld Sozialmanagement. Grundlage dafür bilden die Wissenschaft und die Theorien des Sozialmanagements sowie darauf ausgerichtete wissenschaftliche Grundlagen ihrer Bezugsdisziplinen“ (vgl. Antrag 1.3.4).

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden verschiedene Weiterentwicklungen vorgenommen, die aber an der Anzahl und Grundstruktur der Module nichts verändert haben. Die Änderungen beziehen sich auf die inhaltliche Ausgestaltung der Module und der Prüfungsleistungen. Weiterhin wurden Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung umgesetzt und beispielsweise der Forschungsbezug erhöht und wissenschaftliches Arbeiten vertieft. Die Studienbriefe werden laufend aktualisiert, eine Liste findet sich in

Anlage 19. Sie enthält eine Zuordnung der Studienbriefe zu den Modulen und Modulelementen. Weiterhin wurde die Planbarkeit des Studiengangs für die Studierenden durch die langfristige Bekanntgabe der Präsenztermine erhöht. Ein auch für Fernstudierende realistischer Zugang zur Bibliothek der evangelischen Hochschule wurde durch entsprechende Öffnungszeiten darüber hinaus ermöglicht (zu den Änderungen vgl. Anlagen 16).

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde am 11.12.2008 bis zum 30.09.2014 mit fünf Auflagen erstmalig akkreditiert. Die Auflagen wurden fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.07.2014 vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 12).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ ist es gemäß Hochschule, dass die Studierenden „im Sinne der in der Verfassung der Evangelischen Hochschule Dresden in § 2 Absatz 2 genannten Ziele auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, auf dem Gebiet des Sozialmanagements erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu sein. Diese Handlungskompetenz beruht auf wissenschaftlichen Kenntnissen, analytischem und methodischem Können, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten sowie auf – in persönlicher Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen Grundlagen gegründeter – Hoffnungsfähigkeit“ (vgl. Antrag 1.3.1).

Eine outputorientierte Beschreibung der vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompetenzen findet sich im Antrag unter 1.3.2 und 1.3.3.

Mit dem Studiengang angestrebt wird die Qualifikation für „eine Leitungsposition in einem Handlungsfeld der sozialen Arbeit im weiteren Sinne, mithin auch einschließlich von Gesundheits- und Pflegefeldern“. Weiterhin kommen laut

Antrag aufgrund eines zu erwartenden „Generationenwechsel in den Leitungspositionen öffentlicher und freier Trägerschaften auf unterschiedlichen Ebenen“ auch dort entsprechende Stellen in Frage.

Gemäß Antrag zeigt die Absolvierendenbefragung, dass elf von 15 ehemaligen Studierenden „zum Zeitpunkt der Befragung in einem Handlungsfeld der sozialen Arbeit beschäftigt“ waren. Die Mehrheit der ehemaligen Studierenden, die sich an der Befragung beteiligt haben, befindet sich „in einer Leitungsposition, zum Teil mit großer Verantwortung“. Weitere „sechs der fünfzehn Personen übten eine leitende Funktion auf höherer Ebene oder höchster Ebene (zum Beispiel Geschäftsführung, Abteilungsleitung) aus“. Die Befragung zeigte auch, dass die Mehrheit der Befragten zum Zeitpunkt der Erhebung bei einem freien Träger der sozialen Arbeit tätig war, vier Personen waren bei einem öffentlichen Träger bzw. in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt (vgl. Antrag 1.4.1).

Gemäß Antrag wird die „aktuelle und zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt als gut eingeschätzt“.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang sieben Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester ist ein Workload im Umfang zwischen 22 und 26 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass im *ersten Semester* Grundlagen des Sozialmanagements sowie rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements vermittelt werden. Im *zweiten Semester* sollen neben einer weiteren Vermittlung rechtlicher Grundlagen die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Sozialmanagements im Vordergrund stehen. Das *dritte Semester* sieht folgende Themen vor: Management des Organisationswandels sowie Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement. Neben der Vermittlung von Kompetenzen in Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement werden im *vierten Semester* Management von Information, Wissen und Forschung thematisiert.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	Grundlagen des Sozialmanagements	1	18 CP (6 CP) ¹
M2	Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements	1-2	6 + 4 CP (2 + 2 CP) ¹
M3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements	2	18 CP (6 CP) ¹
M4	Management des Organisationswandels	3	14 CP (4 CP) ¹
M5	Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement	3-4	10 + 8 CP (4 + 3 CP) ¹
M6	Management von Information, Wissen und Forschung	4	18 CP (5 CP) ¹
M7	Masterarbeit und Kolloquium	5	24 CP
Gesamt			120 CP

¹ CP-Angaben in Klammern beziehen sich auf den Umfang der integrierten Berufspraxis im Modul

Tabelle 2: Modulübersicht

Alle Module werden spezifisch für den vorliegenden Studiengang angeboten (vgl. Antrag 1.2.2).

Nach Angaben der Hochschule orientiert sich der Studiengang am „Prinzip des eigenverantwortlichen, exemplarischen Lernens in möglichst enger Theorie-Praxis-Verzahnung“. In jedem Semester innerhalb einzelner Module bzw. zwischen den Modulen soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Vermittlung theoretischen und fachlichen Wissens, dessen Reflexion sowie praktischer Übungen bestehen. Die Hochschule macht weiter deutlich, dass „im Rahmen eines Studienverlaufs- und Kompetenzentwicklungsgesprächs bei Bedarf individuelle Studienverläufe und die professionelle Kompetenzentwicklung mit Dozierenden des Vertrauens erörtert werden“ können. Seminare, Übungen und Kleingruppenarbeit optimieren verzahnt, so die Hochschule, die Lehr-Lern-Prozesse und werden durch internetgestützte Seminare ergänzt (vgl. Antrag 1.2.4).

Der Lehrbetrieb an der Evangelischen Hochschule Dresden wird über das Lern-Management-System Stud.IP organisiert. Diese Kommunikations- und Informationsplattform unterstützt die Präsenzlehre und ermöglicht Wissens-, Lehr-/Lern- sowie Projektmanagement. Studierende und Lehrende können ebenfalls Foren, Chaträume und Wikis initiieren. Die Lehrevaluation erfolgt ebenfalls über Stud.IP. Dies bietet den Lehrenden die Möglichkeit, die Ergebnisse direkt nach der Bewertung durch die Studierenden abzurufen und als Gesprächsgrundlage für die Modulauswertung mit diesen zu verwenden (vgl. Antrag 1.2.5).

Im Antrag legt die Hochschule dar, dass „durch die Begrenzung der Zulassung auf berufstätige und berufserfahrene Bewerber_innen aus dem Bereich der personenbezogenen Sozialen Dienstleistungen ein Praxisbezug unmittelbar gegeben“ ist. Die Praxistätigkeit der Studierenden wird durch Coaching begleitet. Im Master-Studiengang sind gemäß Antrag 40 Stunden Coaching sowie darüber hinaus Supervision vorgesehen. Einzel- u. Gruppencoaching werden in der Regel durch Lehrbeauftragte durchgeführt, wobei keine zusätzlichen Kosten anfallen. Supervision ist nicht vorgesehen (vgl. AoF, Antwort 6).

Forschung wird über Lehre sowie die zu erbringen Leistungsnachweise unmittelbar und mittelbar in den Studiengang einbezogen und die Lehre an Forschungswerkstätten des Forschungsinstituts der ehs (Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH) strukturell gekoppelt, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.7).

Der vorliegende Studiengang enthält laut Hochschule „in hohem Maße Elemente, die auf Forschungen und Konzeptionierungen aus dem deutschen, französischen und anglo-amerikanischen Raum zurückgehen. In den Modulinhalten werden die internationalen Diskurse zu Business Administration aus historischer und aktueller Perspektive exemplarisch beleuchtet und berücksichtigt. Interkulturalität und Diversität sind als zentrale und kulturvergleichende Querschnittsthemen im Studiengangskonzept angestrebt und werden prinzipiell in den verschiedenen Modulen behandelt“ (vgl. Antrag 1.2.8). Die Studierenden können im Rahmen von Studium Speziale auch Sprachkurse zur Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte belegen. Die Studierenden können sich an international ausgerichteten Programmen der EU und des DAAD beteiligen. Schwerpunkt der Austauschprogramme sind Angebote für Auslandsaufenthalte in den

Praxisphasen des Studiums, für die viele Partnerhochschulen auch kürzere Aufenthalte im Ausland ermöglichen (vgl. Antrag 1.2.9).

Als Modulprüfungen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen. Im fünften Semester ist die Masterarbeit inkl. Kolloquium zu absolvieren. Von den in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsarten sind im Studiengang fünf Klausuren, eine Präsentation, zwei Hausarbeiten, eine mündliche Prüfung und die Masterarbeit inkl. Kolloquium zu absolvieren. Im ersten Semester sind zwei Prüfungen, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester zwei Prüfungen, im vierten Semester zwei Prüfungen sowie im fünften Semester die Masterarbeit eingeplant.

Modulprüfungen können gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Prüfungen werden im Jahresrhythmus angeboten. Die erste Wiederholung erfolgt innerhalb eines Jahres, die zweite Wiederholung ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Der Prüfungsausschuss legt die Frist zur Wiederholung fest (vgl. Antrag 1.2.3).

Die Absolvierendenbefragung hat gezeigt, dass zwölf von 15 Befragten die Studien- und Prüfungsanforderungen in dem durch die Regelstudienzeit vorgegebenen Rahmen für angemessen erachten (vgl. ebd.)

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 14 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist im Diploma Supplement vorgesehen (vgl. Anlage 12).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnungen jeweils gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist ebenfalls in § 17 der Studien- und Prüfungsordnungen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in den Eckpunkten zum Nachteilsausgleich für Studierende der Evangelischen Hochschule Dresden (Anlage 03a) sowie in der Studien- und Prüfungsordnung, §11.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

§ 1 der Zulassungsordnung für Master-Studiengänge (Anlage 06) legt die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt fest:

„(1) Es können nur Bewerber_innen für die Masterstudiengänge der Evangelischen Hochschule Dresden zugelassen werden, die über einen ersten akademischen Abschluss verfügen und die Immatrikulationsvoraussetzungen nach dem SächsHSFG erfüllen. (2) Für die Zulassung zum Studium ist die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche nicht erforderlich; es wird die Bereitschaft erwartet, sich mit Grundfragen des christlichen Glaubens auseinander zu setzen. (...) (4) Zum berufsbegleitenden Masterstudium „Sozialmanagement“ (Master of Business Administration) können Bewerber_innen zugelassen werden, die entweder a) über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens verfügen sowie in einem der genannten Handlungsfelder beschäftigt sind und eine Leitungsfunktion bekleiden bzw. sich auf eine Leitungsfunktion vorbereiten oder b) über einen anderen Hochschulabschluss verfügen und in der Sozialen Arbeit oder in einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens in einer Leitungsfunktion beschäftigt sind oder c) über einen anderen Hochschulabschluss verfügen und seit mehr als zwei Jahren in der Sozialen Arbeit oder in einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens beschäftigt sind und sich auf eine Leitungsfunktion vorbereiten“.

Das Auswahlverfahren berücksichtigt neben einem reflektierten Motivationsschreiben Nachweise von Praktika, Auslandsaufenthalten und Referenzen (vgl. Zulassungsordnung, § 2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

An der Evangelischen Hochschule Dresden sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 19 berufene Professorinnen und Professoren tätig, von denen aktuell zehn im vorliegenden Studiengang lehren. Darüber hinaus sind vier Honorarprofessoren sowie 15 wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigt, von welchen drei im vorliegenden Studiengang lehren.

Wie im Antrag dargelegt, sind einige der Dozierenden in Teilzeit an der Hochschule tätig. Die weiteren Lehrenden setzen sich aus Lehrbeauftragten und Projektmitarbeitern des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung der Evangelischen Hochschule Dresden zusammen. Laut Antrag strebt die Hochschule eine Erhöhung der Lehrbeauftragtenquote auf 30 % der gesamten Lehre an der Hochschule an, um so den Praxisbezug der Lehrangebote zu stärken. Die Modulverantwortung liegt jedoch durchgängig bei hauptamtlichem Personal (vgl. 2.1.1).

Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang beträgt durchschnittlich 46 %. Im Durchschnitt liegt die Betreuungsrelation an der Hochschule bei 27,6 Studierenden pro Lehrendem, wobei die Zahlen zwischen den einzelnen Studienangeboten und Lehrformen variieren (vgl. Antrag ebd.).

Bezüglich der Personalentwicklung sowie der Weiterbildung der Lehrenden ist die Evangelische Hochschule Dresden Gründungsmitglied des Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen. Für alle Lehrenden werden einmal pro Semester hochschuldidaktische Weiterbildungen angeboten (vgl. hierzu Antrag 2.1.3).

In der Verwaltung und der Haustechnik sind derzeit 20 hauptamtliche Mitarbeiter und ein Praktikant beschäftigt. Die gesamte Verwaltung arbeitet studiengangsübergreifend; zur studiengangsbezogenen Verwaltung rechnet die Evangelische Hochschule Dresden derzeit 12 Mitarbeiter (Studienberatung, Studierendensekretariat, Praxis- und Prüfungsamt, Auslandsamt, Bibliothek) (vgl. Antrag 2.2).

Eine Übersicht über die Lehrenden an der Evangelischen Hochschule Dresden findet sich in Anlage 17 sowie eine Lehrverflechtungsmatrix in Anlage 8.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt seit September 2012 über eine Liegenschaft im Bereich des Hochschulcampus Johannstadt. Der neue Standort bringt die Evangelische Hochschule Dresden in die Nachbarschaft einiger Forschungseinrichtungen der Technischen Universität Dresden sowie der Kunsthochschule. Zugängliche Funktionsräume im Gebäude sind: WeltRaum, Druckerei / Werkstatt, Töpferei, Andachtsraum, Mitschauraum, Video- und Bildbearbeitungstechnik, PC-Kabinett, Eltern-Kind-Raum, Multifunktionsraum (Musische Arbeit), Ruheraum für Menschen mit Behinderung. Die Hochschule

verfügt über ein eigenes Hörsaal-/ Tagungszentrum für Veranstaltungen mit bis zu 250 Teilnehmenden (vgl. Antrag 2.3.1).

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden dient als öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Bibliothek der Forschung und Lehre, dem Studium, der beruflichen, politischen und allgemeinen Fortbildung. Seit Gründung der Hochschule im Jahr 1991 wird die Bibliothek kontinuierlich auf- und ausgebaut. Der Gesamtbestand umfasst derzeit ca. 50.000 Einheiten (Monographien, audiovisuelle Medien sowie Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten) und ca. 200 Fachzeitschriften sowie etwa 20.000 E-Books. Die vertretenen Fachgebiete reichen von Theologie und Diakoniewissenschaft, Soziale Arbeit, Psychologie, Soziologie und Sozialwissenschaft über Recht, Sozialmanagement und Pflegewissenschaft bis hin zu Elementar- und Hortpädagogik. Die Bibliothek beherbergt auch den Bestand der Berufsakademie Dresden.

Die Bibliothek verfügt über einen Jahresetat von etwa 30.000 Euro. Im Jahr 2013 wurden Anschaffungen im Umfang von 46.000 Euro getätigt.

Die täglichen Öffnungszeiten sind wie folgt: von Montag bis Donnerstag ist die Bibliothek von 9:00 bis 19:00 Uhr geöffnet sowie am Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr (vgl. Antrag 2.3.2).

Die EHS und ihr Forschungsinstitut apfe (Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung) verfügen über eine „moderne IT-Infrastruktur“. Darüber hinaus stehen allen Hochschulmitgliedern wissenschaftliche Softwareanwendungen zur Verfügung (z.B. SPSS, MaxQDA, Citavi, Bibliotheca 2000 etc.). Im PC-Labor können von den Studierenden 24 PCs und in der Bibliothek zwanzig weitere PC-Recherche-Arbeitsplätze genutzt werden (vgl. Antrag 2.3.3).

Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung liegt vor (vgl. Anlage 4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über ein „Rahmenkonzept Qualitätssicherung Lehre“ (Anlage 2). Weiterhin werden derzeit die „Standards für die Lehre an der ehs Dresden“ überarbeitet. An der Evangelischen Hochschule Dresden wird die Qualitätssicherung als ein kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen

verstanden, in welchen Akteure aller Statusgruppen auf allen Ebenen eingebunden sind. Dieser Prozess beinhaltet regelmäßige modul- und dozierendenbezogene schriftliche Lehrevaluationen (interne Evaluation), regelmäßige Abstimmungen der Dozierenden in den Modulen, regelmäßige Abstimmungen zwischen Studierendenvertretung und Studiengangsleitung und Beteiligung der Studierenden an der Studiengangsentwicklung, regelmäßige Absolvierendenbefragungen, Teilnahme an überregionalen Befragungen (externe Evaluation), deren Ergebnisse in der Hochschulleitung und auf Dozierendenkonferenzen ausgewertet werden (vgl. Antrag 1.6.1).

Im Antrag unter 1.6.3 sind Ergebnisse der Lehrevaluation dargelegt. Jeweils die Mehrheit der befragten Studierenden zeigt sich darin mit den Inhalten der Lehre zufrieden. Die Hochschule leitet von daher keine Handlungsbedarfe ab.

Die Absolvierendenbefragung zeigt unter anderem, „dass neun der 15 Antworten zur Praxisrelevanz ein »hoch« bis »sehr hoch« ergaben. Der Wert des Studiums für ein professionelles Selbstbild und eine berufliche Identität wurde in acht von 14 Antworten mit hoch bis sehr hoch klassifiziert. Elf der 15 Befragten, die auf diese Frage geantwortet haben, würden sich rückblickend heute wieder für ein solches Studium entscheiden“ (vgl. Antrag 1.6.4).

Die studentische Arbeitsbelastung ist laut Hochschule regelmäßig Thema in den Modulauswertungen mit den Studierenden und bei den Treffen der Modulverantwortlichen sowie in den Befragungen der Absolvierenden (vgl. Antrag 1.6.5).

Gemäß der Statistik des Studierendensekretariats vom Wintersemester 2010/2011 bis Sommersemester 2013 (siehe 1.6.6) betrug die Studiendauer der bisherigen Absolvierenden durchschnittlich 6,15 Semester. In den Jahrgängen seit der Aufnahme 2008/09 gibt es in dem Studiengang keine Studienabbrecher/-innen.

In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen über den Studiengang angeboten. Auf der Internetseite der Hochschule finden sich Informationen zum Studiengang. Alle hauptamtlich Lehrenden haben feste Sprechstunden. Darüber hinaus werden Einzeltermine – insbesondere zur individuellen Lern- und Leistungsrückmeldung – vereinbart. Alle Lehrenden sind zudem telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt außerdem über eine allgemeine Studienberatungsstelle und

auch die Mitarbeiter in Studierendensekretariat und Prüfungsamt übernehmen Betreuungsfunktionen; deren Qualität wird in verschiedenen Evaluationen besonders hoch bewertet (vgl. Antrag 1.6.7 und 1.6.8).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es ein Gleichstellungskonzept (Anlage 4) und eine Gleichstellungsbeauftragte. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden regelmäßig im Kontext der Bewerbungskriterien und der Gestaltung der Lehre im Kreis der Lehrenden thematisiert. Ausländische Studierende und Bildungsausländer werden vom Internationalen Büro und von Tutorinnen und Tutoren über das gesamte Studium betreut (vgl. Antrag 1.6.9).

An der Evangelischen Hochschule Dresden gibt es eine Behindertenbeauftragte, die Ansprechpartnerin bei allen Fragen zu Studienbedingungen von Menschen mit Behinderungen ist. Im Rahmen der Prüfungsordnungen können mit diesem Personenkreis ausgleichende Maßnahmen vereinbart werden (vgl. Prüfungsordnung § 12). Eckpunkte zum Nachteilsausgleich finden sich in der Beschlussfassung (Anlage 3).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Dresden ist eine staatlich anerkannte Stiftungsfachhochschule, die von der Stiftung „Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden“ getragen wird. Der Studienbetrieb wird auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats finanziert. Die Evangelische Hochschule Dresden hat gegenwärtig etwa 700 Studierende in acht Studiengängen, die den Studienbereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft/Pflegemanagement und Elementar- und Hortpädagogik zugeordnet sind. Konstitutive Bestandteile der Hochschule sind neben dem Bereich Lehre die Bereiche Forschung und Weiterbildung: Die zwei An-Institute der Hochschule sind im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH aufgegangen. Die Institute arbeiten wirtschaftlich eigenständig, inhaltlich aber in enger Bezugnahme zur Hochschule und ihren Arbeitsschwerpunkten und beschäftigen aktuell neben Honorarkräften elf wissenschaftliche Mitarbeiter. Weitere Angaben zu den Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen an der Evangelischen Hochschule Dresden finden sich in den Anträgen unter 3.5.

Folgende Studiengänge werden an der Evangelischen Hochschule Dresden angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit international“ (Vollzeit),
- Bachelor-Studiengang „Pflegewissenschaft und -management“ (berufsbegleitend),
- Bachelor-Studiengang „Elementar- und Hortpädagogik“ (berufsbegleitend),
- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ (berufsbegleitend),
- Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (Vollzeit),
- MBA „Sozialmanagement“ (berufsbegleitender Fernstudiengang“).

Weiterhin sind folgende Studiengänge in Planung: Bachelor-Studiengang „Pflege“ und Master-Studiengang „Beratung“.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Evangelischen Hochschule Dresden zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) und „Sozialmanagement“ (Teilzeit) fand am 07.11.2014 an der Evangelischen Hochschule in Dresden statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Uwe Bettig, Alice Salomon Hochschule Berlin

Frau Prof. Dr. Olga Burkova, Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner, Fachhochschule Köln

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Silke Kultscher, Diakonie - Stadtmission Dresden e.V.

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Dresden angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.240 Stunden. Er gliedert sich in 368 Stunden Kontaktzeit, 1.200 Stunden Selbststudium, 120 Stunden Internetseminar, 40 Stunden Coaching sowie 864 Stunden Berufstätigkeit und 648 Stunden zur Bearbeitung der Abschlussarbeit. Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Kompetenzen im Umfang von 31 CP werden im Rahmen der Berufspraxis erworben und auf das Studium als außerhochschulische Leistungen anerkannt. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder einem verwandten Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens sowie eine Beschäftigung in einem der genannten Handlungsfelder. Zusätzlich müssen Bewerberinnen und Bewerber eine Leitungsfunktion innehaben oder sich auf die Übernahme einer solchen vorbereiten. Dem Studiengang stehen insgesamt 18 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 06.11.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 07.11.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Studiengangsleitungen, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus beiden Master-Studiengängen. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Jahresbericht 2013 der EHS,
- Evaluationsdaten zur Einsichtnahme,
- Masterarbeiten aus beiden Studiengängen zur Einsichtnahme,
- Studienbriefe des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zur Einsichtnahme,
- Flyer und Informationsmaterialien zur Einsichtnahme,
- Information zur Interventionswerkstatt,
- Information zur Vorqualifikation der Studierenden zur Einsichtnahme.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ hat das Ziel, dass die Studierenden die für die Soziale Arbeit zentralen Begriffe und Lehrmeinungen kennen und diese vor dem Hintergrund fundierter Kenntnisse, aktueller Diskurse und eigener Erfahrungen kritisch reflektieren können. Die Studierenden sollen im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ u.a. folgende Kompetenzen entwickeln: Verständnis und Einordnung der für die Soziale Arbeit relevanten

sozialen Probleme, Besonderheiten Sozialer Arbeit im Kontext unterschiedlicher Zuständigkeiten verschiedener Institutionen und Hilfesysteme unterscheiden können, Kompetenzen die für die Führung und Leitung von Einrichtungen sowie zur eigenständigen Analyse spezifischer Anliegen und dahinterliegender individueller und sozialer Problemlagen erforderlich sind.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ hat zum Ziel, dass die Studierenden auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, auf dem Gebiet des Sozialmanagements erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu sein.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die jeweils von der Hochschule kommunizierten Zielsetzungen der beiden Master-Studiengänge positiv zur Kenntnis und sehen es als gegeben an, dass sich diese an Qualifikationszielen orientieren, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen.

Die Module im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ lassen sich den folgenden Studienbereichen zuordnen, die die fachliche Qualifikation der Studierenden sicherstellen: „Sozialarbeitswissenschaftliche Intervention“, „Organisation“, „Exploration/Evaluation“ und „Partizipation“. Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird die Vermittlung auch überfachlicher Inhalte mit dem Studienbereich „Studium Speziale“ angestrebt. Bezuglich der wissenschaftlichen Befähigung sieht der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ eine entsprechende Kompetenzentwicklung in den Modulen „Forschung und Evaluation“ sowie „Forschungswerkstatt“ vor, wobei die Hochschule vor Ort darlegt, dass die Möglichkeit der Vertiefung forschungsmethodologischer Fragestellungen im Rahmen des Forschungsinstituts der Evangelischen Hochschule besteht. Für die Anfertigung anspruchsvoller empirischer Abschlussarbeiten legen die Studiengangsverantwortlichen den Besuch weiterer Kurse im Forschungsinstitut der Hochschule nahe. Diese Möglichkeit wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter positiv gewürdigt.

Im weiterbildenden und berufsbegleitend angelegten Master-Studiengang „Sozialmanagement“ bekommt die Vermittlung überfachlicher Inhalte durch den hohen Praxisbezug ihre Relevanz. Insbesondere auch das obligatorisch vorgesehene Coaching trägt zur Praxisreflexion der Studierenden bei und befähigt diese zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement.

Auch der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ enthält Praxisprojekte im Rahmen der Interventionswerkstatt, darüber hinaus ist eine Vielzahl der Studierenden bereits in Feldern der Sozialen Arbeit berufstätig. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist damit Teil der Qualifikationsziele. In Wahlpflichtveranstaltungen im Rahmen des Moduls „Studium Speziale“ besteht für die Studierenden die Möglichkeit je nach Interessenslage auch fachübergreifende Themen zu belegen. Dies bietet den Studierenden auch die Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Beide vorliegende Studiengänge sind vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. In den beiden Master-Studiengängen sind Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 26 CP aufweisen.

Für die Masterarbeit werden in den beiden Master-Studiengängen 24 bzw. 26 CP vergeben. Alle Module, abgesehen vom Modul „Studium Speziale“ im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Das „Studium Speziale erstreckt sich über vier Semester“, wobei den Studierenden offensteht, das Modul auch in kürzerer Zeit abzuschließen, da es nur acht CP umfasst. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante jeweils 30 CP vergeben. Im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ werden pro Semester 22 bis 26 CP studiert, wobei jeweils vier bis sieben CP pro Semester aus der Berufspraxis anerkannt werden.

Aus den Zulassungsvoraussetzungen des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ muss ein Jahr Berufstätigkeit transparent hervorgehen. Die Diploma Supplements in englischer Sprache sind für beide Master-Studiengänge einzureichen.

Die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden in den beiden Master-Studiengängen nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter abgesehen von den vorgehenden Anmerkungen formal jeweils umgesetzt.

Die Master-Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Sozialmanagement“ entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Aus den Zulassungsvoraussetzungen des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ muss ein Jahr Berufstätigkeit transparent hervorgehen. Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist für beide Studiengänge vorzulegen.

3.3.3 Studiengangskonzept

Die Gutachterinnen und Gutachter heben positiv hervor, dass beide Studiengänge zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Der wissenschaftliche Anspruch der beiden Master-Studiengänge zeigt sich sowohl im Modulhandbuch als auch in den ausgelegten Masterarbeiten, wobei die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere das hohe Maß an Theorie-Praxis-Transfer beider Studiengänge würdigen. Entsprechend umfassen beide Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Beide Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Modulhandbücher sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter nicht durchgehend kompetenzorientiert aufgebaut. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es als notwendig, die Modulbeschreibungen kompetenzorientiert zu überarbeiten und inhaltlich differenzierter zu fassen. Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte darauf geachtet werden, dass auf allgemeiner Ebene deutlicher wird, was die konkreten Lehrangebote sind und welcher Kompetenzgewinn damit erreicht werden soll.

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sieht aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Im als Fernstudium organisierten Master-Studiengang „Sozialmanagement“ sind zur Strukturierung der Selbstlernphasen vorrangig Studienbriefe vorgesehen, die jedoch nicht durchgehend zum Einsatz kommen. Vor Ort wird nicht in Gänze transparent, wie die Studierenden des Master-Studiengangs beim umfangreichen Selbststudium unterstützt werden. Wie unter Kriterium 4 dargelegt, erachten die Gutachterinnen und Gutachter es als notwendig, das Konzept zum Fernstudium zu

überarbeiten. Die im Rahmen der Präsenzphasen vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind darüber hinaus angemessen.

Die in beiden Studiengängen vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ betrifft dies die Interventions- und Forschungswerkstätten, deren Evaluation von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter nahegelegt wird. Treffen der Praxisanleitungen verbunden mit Schulungen finden regelmäßig statt. Im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ werden Kompetenzen im Umfang von 31 CP aus der beruflichen Praxis der Studierenden auf das Studium angerechnet. Dies bedeutet, dass in einzelnen Modulen eine bestimmte Anzahl von CP der beruflichen Praxis der Studierenden zugewiesen wird, wo die Kompetenzvermittlung erfolgen soll. Auf Basis der Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Leistungen, geht die Hochschule von einer Gleichwertigkeit nach Inhalt und Niveau aus und erkennt die CP den Studierenden zu. Die akademische Reflexion der Berufspraxis erfolgt im verpflichtend vorgesehenen Coaching. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es als notwendig, die Anforderungen an die Berufspraxis zu definieren und im Modulhandbuch auf Masterniveau präzise auszuformulieren. Dabei muss deutlicher gemacht werden, wodurch die Gleichwertigkeit beruflicher Praxis mit wissenschaftlichem Studium begründet wird, welche Kriterien dabei angelegt werden. Insbesondere ist zu verdeutlichen, warum die dort entwickelten Kompetenzen mit denen wissenschaftlichen Studiums vergleichbar und die erworbenen Kompetenzen damit anrechenbar sind.

Insgesamt regen die Gutachtenden an, den wissenschaftlichen An-spruch, der mit Master-Studiengängen zwingend verbunden ist (und der in der konkreten Umsetzung offensichtlich auch eingelöst wird) in den studiengangsbezogenen Dokumenten noch deutlicher herauszustellen, damit für die Studierenden besser erkennbar wird, das die Anforderungen, die an sie im Studium gestellt werden, unabdingbar sind.

Beide Studiengangskonzepte legen die Zugangsvoraussetzungen und adäquate Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Beide Modulhandbücher sind kompetenzorientiert zu überarbeiten. Die Anforderungen an die angerechnete Berufspraxis im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ sind zu definieren und im Modulhandbuch auf Masterniveau präzise auszuformulieren.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierenden der beiden vorliegenden Master-Studiengänge bringen nach Aussagen der Hochschule heterogene Voraussetzungen in Bezug auf Bachelorabschluss und/oder Berufserfahrung mit.

Das Zulassungsverfahren beider Master-Studiengänge beinhaltet ein aufwändiges Bewerbungsassessment. Dieses sieht zum Beispiel im Fall des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ vor, dass eine interne Kommission, die sich auch aus Studierenden zusammensetzt, über die Zulassung entscheidet. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Verfahren als differenziert, allerdings schwer intersubjektiv überprüfbar. Zugrundeliegende Auswahlkriterien sollten entwickelt und transparent gemacht werden.

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird u.a. versucht, im Rahmen des Studium Speziale eine Angleichung der unterschiedlichen Kompetenzen anstreben, wobei die entsprechenden Veranstaltungsangebote fakultativ zu wählen sind und die Lehre auf Masterniveau erfolgt. Während Absolvierende aus Bachelor-Studiengängen der Sozialen Arbeit häufig Defizite im Bereich wissenschaftlicher Methoden und Theorien aufweisen, sind Kenntnisse im Bereich von Recht und Beratung bei Absolvierenden anderer Bachelor-Studiengänge häufig nicht ausreichend vorhanden. Die Heterogenität der Masterstudierenden wird jedoch von Seiten der Hochschule und der Studierenden sehr geschätzt und zielführend eingesetzt.

Die Studienplangestaltung im Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der als Fernstudiengang in Teilzeit angeboten wird, sieht vor, dass die Präsenzphasen an je zwei Tagen in sechs Blöcken pro Semester stattfinden. In der übrigen Zeit, sind die Studierenden angehalten, sich Inhalte im Rahmen von Selbststudienzeiten zu erarbeiten. Dazu hat die Hochschule jeweils Studienbriefe eingekauft, die jedoch nicht flächendeckend zum Einsatz kommen, da

die Qualität sehr variiert und auch die Aktualität der Inhalte nicht durchgehend gegeben ist. Die Lehrenden und Studierenden legen dar, dass die Dozierenden der einzelnen Module selbst Lehr- und Lernmaterialien zusammenstellen, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es als notwendig, dass Materialien für das Fernstudium standardmäßig vorgesehen sind und diese den akademischen Standards entsprechend ausgestaltet sind. Dazu ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ein entsprechendes modulbezogenes Konzept zu entwickeln. Aus diesem Konzept sollte hervorgehen, welche Studienmaterialien verpflichtend durchzuarbeiten sind, jeweils bezogen auf die einzelnen Module, welche Arbeitsaufträge in der Selbstlernzeit bearbeitet werden müssen und welche Studienbriefe weiterhin zum Einsatz kommen. Darüber hinaus ist auf Aktualität sowie ein angemessenes Niveau für einen Master-Studiengang zu achten.

Weiterhin regen die Gutachterinnen und Gutachter an, Nachholtermine für Prüfungen im laufenden Semester im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ anzubieten.

Die Studienplangestaltung im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“, der in Vollzeit angeboten wird, gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Der Anmeldezeitpunkt der Masterarbeit des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ liegt jedoch ungünstig und sollte von der Prüfungsphase im dritten Semester entkoppelt werden.

Die Evangelische Hochschule Dresden legt dar, dass die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung laut Hochschule regelmäßig Thema in den Modulauswertungen mit den Studierenden und bei den Treffen der Modulverantwortlichen sowie in den Befragungen der Absolvierenden ist.

Vor Ort wird deutlich, dass die Mehrheit der Studierenden im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ in Teilzeit berufstätig ist. Entsprechend benötigen die Studierenden des Vollzeitstudiengangs „Soziale Arbeit“ über die Regelstudienzeit hinaus Zeit, den Studiengang abzuschließen. Dies wird von der Hochschule zu Gunsten der Studierenden toleriert. Gegebenenfalls könnte dieser Thematik mit einem Teilzeitstudiengang der Sozialen Arbeit (Master-Studiengang) begegnet werden. Darüber hinaus ist der Studiengang in Vollzeit vor dem Hintergrund der veranschlagten Arbeitsbelastung in der Regelstudienzeit studierbar.

Aufgrund seiner Konzeption sind die Studierenden des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ berufstätig, wobei die Berufstätigkeit im Umfang von 31 CP auf das Studium angerechnet wird. Die Hochschule geht davon aus, dass die Kompetenzen im Umfang von 31 CP, die aus der Berufspraxis angerechnet werden, in Inhalt und Niveau dem entsprechen, was ersetzt werden soll (vgl. Kriterium 3).

Die Organisation und die Dichte der Prüfungen sind in beiden vorliegenden Master-Studiengängen adäquat und belastungsgemessen.

An der Evangelischen Hochschule Dresden werden die üblichen Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung vorgehalten. Für Fernstudierende sollten Serviceeinrichtungen, wie die Bibliothek und Verwaltungs- bzw. Sekretariatsleistungen, dringend in angemessenem Umfang auch am Freitagnachmittag sowie am Samstagvormittag während der Präsenzphasen vorgehalten werden

Darüber hinaus könnte die Studieneingangsphase des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ sollte von Seiten der Hochschule aktiv klarer und zielführender gestaltet werden. Dabei sollte auch über die Nutzung eines Tutoriums nachgedacht werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in beiden Master-Studiengängen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ein, alle Module umfassendes, Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung des Fernstudiums im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist vorzulegen. Dabei ist auf Aktualität der Materialien sowie auf ein angemessenes Niveau für einen Master-Studiengang zu achten.

3.3.5 Prüfungssystem

Die beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge der Evangelischen Hochschule Dresden sehen modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen sollen im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ zur Anwendung kommen: Klausuren, Hausarbeiten und Präsentationen. Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate, Präsentatio-

nen, Portfolio und Fallstudie. Die Modulhandbücher legen die jeweilige Prüfungsform fest. Der Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen werden die Kriterien der Kompetenzorientierung zugrunde gelegt. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Dabei schließt jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die zwei Prüfungsordnungen wurden jeweils einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Dieses Kriterium hat für die vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule legt dar, dass mit dem Bezug des seit 2011 zur Verfügung stehenden Gebäudes auf eine gute räumliche Ausstattung zurückgegriffen werden kann. Diesen Eindruck hatten auch die Gutachterinnen und Gutachter. Das Gebäude ist jedoch für 500 Studierende geplant, wobei zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung bereits 700 Studierende an der Evangelischen Hochschule Dresden immatrikuliert sind. An der Evangelischen Hochschule Dresden stehen 20 IT-Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Zugriff auf WLAN im Gebäude der Hochschule ist nach Auskunft der Hochschule seit geraumer Zeit geplant, aber die Umsetzung noch nicht erfolgt. Eine Umsetzung soll nach aktuellem Stand im Sommersemester 2015 erfolgen. Die Gutachterinnen und Gutachter legen der Hochschule nahe, eine Implementierung des WLAN-Netzes zeitnah anzustreben. Die Einwände der Studierenden hinsichtlich der Praktikabilität der verwendeten Lernplattform StudIP sollten geprüft werden.

Die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Dresden wird gemeinsam mit der Berufsakademie Sachsen genutzt. Sie umfasst 20.000 E-Books, 5.000 E-Journals sowie das Abonnement diverser Datenbanken, die für die vorliegenden Studiengänge relevant sind, wie Wiso, SoLit und Beck online. Auf einige der Datenbanken und Journal kann jedoch ausschließlich an der Hochschule

zugegriffen werden. Die eingeschränkten Öffnungszeiten der Bibliothek machen es für berufsbegleitend Studierende bzw. für Fernstudierende des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ schwierig, diese zu nutzen. So ist die Bibliothek am Freitagnachmittag nur bis 15:00 Uhr sowie am Wochenende gar geöffnet. Für Fernstudierende sollte zumindest während der Präsenzphasen in Dresden die Möglichkeit eingerichtet werden, die Bibliothek zu nutzen.

Bezüglich der personellen Ausstattung diskutieren die Gutachterinnen und Gutachter das Ziel der Hochschule, die Quote der Lehrbeauftragten studiengangsübergreifend auf perspektivisch 30 % der Lehre zu erhöhen. Insbesondere aufgrund der impliziten Forschungsorientierung von Master-Studiengängen erachten die Gutachterinnen und Gutachter eine Erhöhung des Anteils von Lehrbeauftragten aus der Praxis als nicht zielführend. Auch vor dem Hintergrund, dass im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ bereits Kompetenzen im Umfang von 31 CP aus der Berufspraxis angerechnet werden, sollten die weiteren Inhalte des Studiengangs von akademischem Lehrpersonal übernommen werden. Die Hochschule legt dar, dass sich diese Zielvorgabe vorrangig auf Bachelor-Studiengänge beziehen soll. Insbesondere wird die geplante Umwidmung einer neu zu besetzenden Professur in die Denomination „Organisationsentwicklung“ gewürdigt, die auch vorrangig im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ lehren soll. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für beide vorliegenden Master-Studiengänge dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Evangelische Hochschule Dresden hat im Januar 2014 ein Rahmenkonzept Lehre verabschiedet, welches sich auf die Qualitätssicherung der Lehre an der Hochschule bezieht. Entsprechend des Konzeptes wird Qualitätssicherung an der Evangelischen Hochschule als kommunikativer Prozess der Qualitätsentwicklung verstanden. Dabei sind sowohl Lehrevaluationen und Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden als auch Absolvierendenbefragungen vorgesehen. Außerdem finden regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen Dozierenden einzelner Module statt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der vorliegenden Studiengänge wurden einige curriculare Anpassungen vorgenommen, die von Seiten der Hochschule dokumentiert wurden. Unter anderem wurde der Workload hochschulweit pro CP von 30 auf 27 Stunden reduziert. Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren diese Veränderung kontrovers, können vor dem Hintergrund, dass es dabei jedoch um Schätzgrößen handelt, die vor Ort dargelegte Argumentation der Hochschule weitgehend nachvollziehen. Weiterhin hat die Hochschule ihre Standards für die Lehre überarbeitet.

Die Evangelische Hochschule Dresden legt vor Ort für die beiden vorliegenden Master-Studiengänge nachvollziehbar dar, dass im Rahmen der Qualitätssicherung zwar vielfältige Maßnahmen, wie festgelegt, durchgeführt werden, die besten Erfahrungen häufig jedoch mit direkter Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden gemacht werden. Die Hochschule spricht von „einem dichten Netz an kommunikativen Strukturen“, die zu Rückschlüssen und Veränderungen in den Studiengängen führen. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen die Hochschule darin, verstärkt auch qualitative Verfahren der Qualitätssicherung durchzuführen, empfehlen diesbezüglich jedoch auf eine Dokumentation der Ergebnisse, z.B. in Form von Protokollen, hinzuwirken.

Zum aktuellen Wintersemester hat die Evangelische Hochschule die Stelle einer Qualitätsbeauftragten besetzt, die die Strukturen der Qualitätssicherung und des -managements überarbeiten wird. In diesem Kontext sollen auch die Qualitätskonferenz besser aufgestellt und die Ableitung von Maßnahmen systematisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des

Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ wird in Vollzeit in vier Semestern studiert. Das Kriterium trifft auf diesen Studiengang nicht zu.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wird in Teilzeit, berufsbegleitend in fünf Semestern studiert. Wie bereits unter Kriterium 3 beschrieben, werden Teile der Berufspraxis im Umfang von 31 CP auf den Master-Studiengang angerechnet. Entsprechend reduziert sich die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden. Für Fernstudierende sollten Serviceeinrichtungen, wie die Bibliothek und Sekretariatsleistungen, in angemessenem Umfang auch am Freitagnachmittag sowie am Samstagvormittag während der Präsenzphasen ebenso vorgehalten werden. Dies ist nicht vollumfänglich der Fall. Eine Vielzahl von Medieneinheiten ist jedoch online für die Studierenden zugänglich. Sekretariatsdienstleistungen können am Freitagvormittag in Anspruch genommen werden. Diese Zeiten und Möglichkeiten könnten nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ausgebaut werden.

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein Studiengang mit den besonderen Profilansprüchen „berufsbegleitend“ und „weiterbildend“. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Evangelische Hochschule Dresden verfügt über ein differenziertes Gleichstellungskonzept, die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten sowie eine „Arbeitsgruppe Mensch“, die sich mit Fragen von Diversität und Inklusion beschäftigt. Das Gleichstellungskonzept legt Ziele und Maßnahmen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten in einem Maßnahmenplan fest. Insgesamt

nimmt das Thema Gleichstellung an der Evangelischen Hochschule Dresden einen hohen Stellenwert ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen das Gleichstellungskonzept sowie die bereits umgesetzten Maßnahmen und den Ziel- und Maßnahmenkatalog positiv zur Kenntnis und stellen fest, dass es auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Insbesondere auch die Arbeitsgruppe Mensch berücksichtigt darüber hinaus die Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Diese Arbeitsgruppe soll mit einer 50 %-Stelle ausgestattet werden, was relativ zur Größe der Hochschule beeindruckend ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das konstruktive Diskussionsklima bei der Vor-Ort-Begutachtung an der Evangelischen Hochschule Dresden sowie die insgesamt an der Hochschule vorfindbare dialogische Gesprächskultur. Weiterhin würdigen die Gutachterinnen und Gutachter die beiden vorgelegten Studiengangskonzepte, die sich gleichermaßen durch eine solide Konstruktion mit innovativen Elementen auszeichnen. Während der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ einen ausgeprägten Theorie-Praxis-Transfer aufweist, steht im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ das Ziel der wissenschaftlichen und gleichzeitig berufsorientierten Qualifikation der Studierenden im Vordergrund. Die geplante Systematisierung der qualitätssichernden Maßnahmen an der Evangelischen Hochschule Dresden wird von Seiten der Gutachterinnen und Gutachter unterstützt ebenso wie flexiblen Studienbedingungen, die eine individuelle Verlängerung der Studienzeiten ermöglichen. Dies führt zu einem hohen Maß an Vereinbarkeit der verschiedenen Lebensbereiche der Studierenden. Positiv zur Kenntnis genommen wird von den Gutachtenden zudem die artikulierte hohe Studienzufriedenheit der Studierenden, die auf das positive Studienklima im Verhältnis zu den Lehrenden und auf die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung verweisen. Gewürdigt wird schließlich auch die insgesamt - mit noch zu benennenden Einschränkungen - gute räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ und des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ Folgendes notwendig:

- Die englische Fassung des Diploma Supplements ist einzureichen.
- Das Modulhandbuch ist kompetenzorientiert zu überarbeiten und inhaltlich zu spezifizieren.
- Ein, alle Module umfassendes, Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung des Fernstudiums ist vorzulegen. Dabei ist auf Aktualität der Materialien sowie auf ein angemessenes Niveau für einen Master-Studiengang zu achten.
- Aus den Zulassungsvoraussetzungen des weiterbildenden Master-Studiengangs muss das Erfordernis von einem Jahr Berufstätigkeit transparent hervorgehen.
- Die Anforderungen an die integrierte Berufspraxis sind zu definieren und im Modulhandbuch auf Masterniveau präzise auszuformulieren. Dabei muss deutlicher gemacht werden, wodurch die Gleichwertigkeit beruflicher Praxis mit wissenschaftlichem Studium begründet wird, welche Kriterien dabei angelegt werden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Das WLAN an der Evangelischen Hochschule Dresden sollte zügig implementiert werden.
- Das Angebot der Interventionswerkstatt im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ sollte hinsichtlich seiner Wirkung evaluiert werden.
- Der Anmeldezeitpunkt der Masterarbeit des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit“ liegt ungünstig und sollte von der Prüfungsphase im dritten Semester entkoppelt werden.
- Die Studieneingangsphase des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ sollte von Seiten der Hochschule aktiv klarer und zielführender

gestaltet werden. Dabei sollte auch über die Nutzung eines Tutoriums nachgedacht werden.

- Im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ sollten Nachholtermine von Prüfungsleistungen bereits im laufenden Semester angeboten werden.
- Für Fernstudierende sollten Serviceeinrichtungen, wie die Bibliothek und Verwaltungs- und Sekretariatsleistungen, in angemessenem Umfang auch am Freitagnachmittag sowie am Samstagvormittag während der Präsenzphasen vorgehalten werden.
- Die Einwände der Studierenden hinsichtlich der Praktikabilität der verwendeten Lernplattform StudIP sollten geprüft werden.
- Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte darauf geachtet werden, dass auf allgemeiner Ebene deutlicher wird, was die konkreten Lehrangebote sind und welcher Kompetenzgewinn damit erreicht werden soll.
- Insgesamt regen die Gutachtenden an, den wissenschaftlichen Anspruch, der mit Master-Studiengängen zwingend verbunden ist (und der in der konkreten Umsetzung offensichtlich auch eingelöst wird) in den studiengangsbezogenen Dokumenten noch deutlicher herauszustellen, damit für die Studierenden besser erkennbar wird, das die Anforderungen, die an sie im Studium gestellt werden, unabdingbar sind.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Beschlussfassung vom 11.12.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 07.11.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 28.11.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission kann der Stellungnahme bezogen auf die Angaben zur räumlichen Situation der Hochschule folgen. Die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen hält die Akkreditierungskommission in § 17 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Begrenzung der Anrechnung („sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen“) nicht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission spricht diesbezüglich eine Auflage aus. Darüber hinaus hält die Akkreditierungskommission im Diploma Supplement Informationen über den durch die pauschale Anrechnung ersetzen Teils des Studiengangs für erforderlich und ergänzt diesbezüglich eine Auflage.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2005/2006 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor. Kompetenzen im Umfang von 31 CP werden im Rahmen der Berufspraxis erworben und auf das Studium als außerhochschulische Leistungen anerkannt.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. § 17 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung ist übereinstimmend mit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben in Bezug auf die Begrenzung der Anrechnung zu formulieren. (Kriterium 2.2)
2. Als Zulassungsvoraussetzungen des weiterbildenden Master-Studiengangs ist qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorzusehen. (Kriterium 2.2)
3. Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist einzureichen. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzen Teil des Studiums aufzunehmen. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie diesen Punkt umsetzt. (Kriterien 2.2 und 2.3)
4. Die Anforderungen an die integrierte Berufspraxis sind zu definieren. Die in der integrierten Berufspraxis zu erwerbenden Kompetenzen sind in den Modulbeschreibungen deutlicher auf Master-Niveau auszuweisen. (Kriterien 2.2 und 2.3)
5. Das Modulhandbuch ist kompetenzorientiert zu überarbeiten und inhaltlich zu spezifizieren. (Kriterium 2.3)
6. Ein sich auf alle Module beziehendes Konzept zur inhaltlichen Ausgestaltung des Fernstudiums und zur Strukturierung der Selbststudienzeit ist unter Berücksichtigung der Aktualität und des Niveaus der Materialien vorzulegen. (Kriterien 2.3 und 2.4)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.09.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.